

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

29.1.1808 (Nr. 17)

Carlsruher



Zeitung.

Freitag,

den 29. Jan. 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Karlsruhe — Aus Tyrol: Handelsfachen — Paris: Sturm — Venedig — Kopenhagen: Officielle Dänische und Schwedische Korrespondenz (Schluß) — London: Unzufriedenheit mit den Ministern — Parlamentär.

Deutschland.

Karlsruhe, vom 27. Januar.

Nach einer Großherzogl. Geheimen-Raths-Verfügung bleiben alle conventionsmäßigen 24, 12 und 6 kr. Stücke, auch in Zukunft gäng und gäbe; hingegen sind alle nicht conventionsmäßigen, 6 kr. Stücke (die Leinwägen und Koburgischen ausgenommen, welche nur 4 kr. gelten) auf 5 kr. herabgesetzt, alle conventionsmäßige und andere ausländische 3 kr. Stücke, auf 2 kr., und die fremde Silberkreuzer, auf $\frac{1}{2}$ kr. devaluirt; und vom 1. März an, diese sämtlichen abgeschätzten Geldsorten, ganz außer Cours gesetzt.

Aus Tyrol, vom 30. Januar.

Handelsbriefe enthalten folgendes: „Da die Zufuhr von Kolonialwaaren über Livorno für das obere Italien gegenwärtig verschlossen ist, so lassen nun die Kaufleute zu Mailand, Venedig, Verona u. ihre Bedürfnisse an Zucker, Kaffee, Kakao u. aus Schwaben kommen. Da aber die dortigen Vorräthe sich bald vergeifen müssen, so kan diese Zufuhr nicht lange dauern. Der Inhalt des Kommerztraktats, welchen Sr. Excellenz der Hr. Baron von Montgelas nach langen Diskussionen mit dem italienischen Finanzminister zu Mailand am 3. Jan. Morgens um 6 Uhr unterzeichnete, ist noch nicht näher bekannt, da seine Gültigkeit von der Ratifikation des Kaisers Napoleon abhängt. Vorläufig heißt es zu Mailand, daß er besonders den Waarenhandel aus Italien nach Deutsch-

land begünstige, daß aber auch den kaiserlichen Fabrikanten die Einfuhr in das Königreich Italien vorbehalten sey.

Frankreich.

Paris, vom 22. Januar.

Ein nordamerikanisches Journal (National-Intelligencer) will wissen, daß die Schlußerklärung des engl. Ministeriums an Monroe gewesen sey: „Daß die engl. Regierung stets das Recht behauptet und ausgeübt habe, engl. Matrosen überall, wo sie dieselben findet, wegzunehmen; daß zwar nach den heutigen Gebräuchen der zivilisirten Nationen die Schiffe eines Staats nicht visitirt werden könnten, daß Großbritannien zwar sich diesem Gebrauch unterwerfen wolle, so wie es auch eine hinreichende Genugthuung wegen des Vorfalls mit der Chesapeake geben werde, daß aber die Ansprüche Amerika's auf eine solche Genugthuung und durch Weigerung, die engl. Matrosen auszuliefern, und durch die Proklamation des Präsidenten, als welche beide feindliche Handlungen gegen England seyen, geschwächt worden; daß endlich der außerordentliche Abgesandte, Hr. Rose, den bestimmten Befehl habe, diese Sache nicht mit den übrigen streitigen Punkten zu vermengen.“

Es gehen traurige Nachrichten von Brügge, Ostende, Dünkirchen u. ein, aber den Schaden, den ein fürchterlicher Dekan in der Nacht vom 14. Jan. verursacht hat. Er wehte von Nordwest mit einer solchen Stärke, daß er

die See über die Deiche und in die Straßen trieb. An mehreren Orten durchbrach sie die Dämme. Viele Einwohner litten großen Verlust. Man hört aber nicht, daß jemand dabei ums Leben gekommen sei. — Die Treulosigkeit, deren sich der englische Kapitän Hansfiels zu Salonichi im verfloffenen Oktober schuldig gemacht hat, ist empörend. Er fuhr als Parlamentär in den Haven, versicherte, daß zwischen England und der Pforte ein Waffenstillstand abgeschlossen sei, nahm den Auftrag an, dem man ihm im Vertrauen auf seine Redlichkeit gab, ein türkisches Schiff, das im Haven lag, und nach Smyrna abfuhr, zu geleiten, um es gegen die Freibeuter zu beschützen, bemerzte sich dieses Schiffes sobald er mit ihm in der See war, zog die Equipage nackt aus, setzte sie ans Land, u. fuhr mit der Beute davon. Das Volk von Salonichi ward über diese Abscheulichkeit so aufgebracht, daß alle englische Häuser verwüstet worden wären, hätte nicht der Janitscharen = Uga durch seine Klugheit der Unordnung vorgebeugt.

Italien.

Venedig, vom 17. Jan.

Wir haben sehr üble Witterung, Sturm, Regen und Schneegestöber. Die Erscheinung einer russischen Eskadre in Triest ist für den hiesigen Platz nicht gleichgültig. Denn da dieselbe vermuthlich bald eine engl. Eskadre herbei locken wird, so hört alsdann selbst die Zufuhr von neapolitanischem Del über Ankona auf Barlen auf, indem die Engländer gewohnt sind, von ihren Kriegsschiffen aus die Küsten mit bewaffneten Booten zu befahren. —

Dänemark.

Kopenhagen, vom 5. Januar.

Fortsetzung und Schluß der offiziellen Correspondenz zwischen dem Dänischen und Schwedischen Hofe:

Nro. 5.

Note des Staats = Ministers, Grafen Bernstorff, dem Baron Taube, Sr. Schwedischen Majestät Charge d'Affaires, zuge stellt.

Kiel, den 25. Nov. 1807.

Die beigelegte Kopie wird den Herrn Baron Taube mit dem Gegenstand einer Eröffnung bekannt machen,

welche unterzeichneter Staatsminister sich befugt gesehen hat, an den Hrn. Baron Wetterstedt, Sr. Schwed. Maj. ersten Cabinets = Secretair, gelangen zu lassen. Da dieser eine Communicationsweise, welche die Abwesenheit der Schwedischen Gesandtschaft und die Unterbrechung des direkten Briefwechsels mit Stockholm den Unterzeichneten als die einzigste ansehen ließ, welche schnell und authentisch zugleich wäre, als unannehmlich betrachtet hat, so bleibt ihm nur übrig, den Hrn. Baron Taube zu bitten, seinem Hofe den im Beschlusse enthaltenen Wunsch zu dolmetschen. Denn ob schon die Unwahrheit der hinterlistigen Aeußerungen des Cabinets von St. James durch den Ausgang zum Theil bereits dargethan ist, so liegt der Dänischen Regierung dennoch gegenwärtig daran, in den Stand gesetzt zu werden, auf eine authentischere Weise eine verläumderische Beschuldigung zu beschämen, die offenbar bestimmt ist, einen Monarchen zu compromittiren, dessen Redlichkeit über allen Verdacht erhaben ist, ihn an dem Gehässigen eines eben so grausamen als treulosen Betragens Theil nehmen zu lassen, und ein Mißverständniß zwischen Schweden und Dänemark anzufachen.

Der Unterzeichnete bittet dem Hrn. Baron Taube, die Versicherung seiner sehr ausgezeichneten Achtung zu empfangen.

Nro. 6.

Note des Baron Taube dem Staats = Ministers, Grafen Bernstorff zuge stellt.

Kiel, vom 5. Nov.

Unterzeichneter Schwedischer Charge d'Affaires hat die Note empfangen, welche Sr. Excellenz Herr Graf Bernstorff ihm die Ehre erzeigt hat, ihm heute zuzustellen zu lassen. Ob schon die Begebenheiten sowohl als die Fahrzeit die Frage, welche den Gegenstand von der Note Ew. Excellenz ausmacht, bereits zu erörtern scheinen, so wird der Unterzeichnete doch eilen, solche zur Kenntniß des Königs, seines Herrn, gelangen zu lassen zu lassen, und schmeichelt sich, halb Antwort ertheilen zu können. — Unterzeichneter ergreift mit Eifer diese Gelegenheit, Ew. Excellenz zu ersuchen, die Versicherung seiner ehrethätigsten Gesinnungen anzunehmen.

Nro. 7.

Note des Baron Taube an den Grafen Bern-

Storff, Direktor des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

Kiel, den 24. Nov. 1807.

Der Unterzeichnete hat nicht unterlassen, den Inhalt der Note, welche Sr. Excellenz Hr. Graf von Bernstorff ihm unterm jüngst abgewichenen 5. Nov. zugestellt hat, so wie die beigezeichnete Copie, zur Kenntniß des Königs seines Herrn zu bringen. Es ist auf Befehl seines Hofes, daß der Unterzeichnete dem Dänischen Minister erklärt, daß alle Erläuterung in Absicht der obgedachten Note überflüssig wird, indem Sr. Majestät glauben, nur nach Ihren Handlungen beurtheilt werden zu können, welche Höchstbieselben aber stets zu rechtfertigen wissen werden. Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, diese Antwort an den Hrn. Grafen von Bernstorff, Direktor des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, gelangen zu lassen, hat derselbe zugleich die Ehre, dem Hrn. Direktor die Versicherung seiner höchsten Achtung zu geben.

Nro. 8.

Note des Directors Grafen Bernstorff an den Baron Taube.

Kiel, vom 4. Dec. 1807.

Unterzeichneter Director des Departements der auswärtigen Angelegenheiten hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche Hr. Baron Taube ihm unterm 24. des abgewichenen Monats hat zustellen wollen, um ihm zu erklären, daß der Stockholmer Hof es für überflüssig halte, seinem Hofe diejenigen Erläuterungen mitzutheilen, welche es von jenem wegen der Gesinnungen verlangt hat, die der Englische Minister sich befugt hat, Sr. Schwedischen Majestät gegen Dänemark beizulegen. — Die Dänische Regierung hatte, geglaubt, dem Schwedischen Hofe einen Dienst zu erzeigen, wenn sie demselben Gelegenheit gäbe, eine Beschuldigung zu widerlegen, welche sie mit Vergnügen als eine Verläumdung betrachtet hatte, und die, so lange sie nicht widerlegt worden, denjenigen, gegen welchen sie geschehen, zu compromittiren nicht unterläßt. — Die nämliche Regierung ist um so mehr erstaunt, daß die verlangte Erläuterung ihr versagt worden, als dieser Abschlag nur zu sehr geeignet ist, als ein stillschweigendes Geständniß derjenigen Absichten erklärt werden zu können, die derselben auf eine offizielle Weise von dem

genauesten Bundesverwandten Schwedens angezeigt worden sind. — Und da diese vorgeblichen Absichten gegen Dänemark offenbar feindselig waren, so hat dieser Hof geglaubt, es sich selbst schuldig zu seyn, von der Schwedischen Regierung die Widerlegung derselben zu verlangen, ohne abzuwarten, bis Handlungen dieselben erläutern würden. Da die Gründe, welche dieselbe diese Erläuterung zu heischen bewogen haben, noch jetzt in ihrer völligen Stärke bestehen, so ist der Unterzeichnete bevollmächtigt, dies Verlangen hiedurch zu erneuern, u. den Hrn. Baron Taube zu bitten, solches bei seinem Hofe gefälligst unterstützen zu wollen. — Er hat die Ehre, bei dieser Gelegenheit die Versicherungen seiner sehr ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Nro. 9.

Note des Baron Taube an den Direktor, Grafen Bernstorff.

Kiel, vom 21. Dec. 1807.

Der Unterzeichnete hat diejenige Note, welche der Herr Graf Bernstorff ihm unterm jüngst abgewichenen 4. Dec. in Betreff derjenigen Erläuterungen hat zustellen wollen, den der Dänische Hof in Absicht einer vorgeblichen, ihm geschehenen, Anzeige von der Absicht Schwedens, die Insel Seeland mit Schwedischen Truppen zu besetzen, zur Kenntniß des Königs, seines Herrn, gebracht. — Der König hat einmal vermieden, sich über diesen Gegenstand zu erklären, da aber die dänische Regierung eine Antwort durchaus verlangt hat, so ist es dem Unterzeichneten befohlen worden, derselben officialiter zu erkennen zu geben: Daß, dafern Sr. Majestät es nöthig erachtet hätten, Seeland mit ihren Truppen, in Vereinigung mit ihren Truppen ihres Allirten, zu besetzen, würden Sie es gethan haben, und der König wünsche, nie in den Fall zu kommen, es zu bereuen, anders gehandelt zu haben. — Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Grafen Bernstorff die Versicherung seiner ehrerbietigen Ergebenheit zu erneuern.

Ein anderes Schreiben aus Kopenhagen, vom 9. Januar.

Die Bekanntmachung der zwischen dem Dänischen und Schwedischen Ministerium gewechselten Noten macht hier viel Aufsehen, und richtet die ganze Aufmerksamkeit des Publikums auf, die, dem Anscheine nach, nahe bevorste-

hende Entwicklung des wahren Verhältnisses Dännemarks gegen Schweden.

England.

London, vom 11. Januar.

Das Blatt, (the independent Whig) enthält einen heftigen Artikel gegen die Minister. Es sagt, sie seien zwar durch die Unempfindlichkeit, in welche die Nation versunken ist, in Ansehung ihrer unvorsichtigen Maaßregeln vor der Bestrafung gesichert, der Feind aber werde dadurch ermuntert, das Vorhaben auszuführen, das er mit Beharrlichkeit verfolgt, aus Irlands Unzufriedenheit Vortheil zu ziehen, und der Macht und Unabhängigkeit Groß-Britanniens einen schon so lange beschlossenen Streich zu versetzen. — Die Flotte zu Toulon ist segelfertig; 7 bewaffnete Linienschiffe und mehrere Freigatten befinden sich zu Karthagena; 13 französische und spanische Linienschiffe zu Cadix warten nur auf einen Befehl, um auszulaufen. Portugal, mit Rußland vereinigt, hat die nöthigen Mittel, um ein beträchtliches Truppenkorps nach Irland zu geleiten und überzusetzen. — In Ferrol liegen 4 Linienschiffe; 6 zu Rochefort; 13 zu Brest und 7 zu Antwerpen. Die Holländer haben auch eine Flotte, und Rußland, Schweden und Dännemark, wenn sie auch nicht ungestraft eine Armee nach Irland transportiren sollten, können wenigstens eine in Schottland an Land setzen, um bei dem Angriffe Irlands eine Diversten zu machen. So stark und furchtbar auch unsere Marine ist, so kann sie doch nicht das Unmögliche thun, und es schmerzt, wenn man denkt, daß bei der Gefahr, die unsere Küsten von eilf Punkten aus, von Toulon bis ins baltische Meer, bedroht, unsere Minister die einzigen sind, welche dabei gleichgültig bleiben, und nicht darauf bedacht sind, Irland zu gewinnen, da doch ein Korps von 20,000 Mann, das der Feind in dieses Land übersetzte, hinreichend wäre, es auf immer von England abzureißen. Wir halten die Nothwendigkeit, etwas für die Irländer zu thun, für desto dringender, da wir versichern können, daß weder die Franzosen noch die Spanier in diesem Augenblick die Absicht haben, im Ernst Gibraltar anzugreifen; daß es nur eine List ist, um unsere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu ziehen und sie von Irland wegzuwenden, welches letztere sie im Auge haben, und dessen Angriff, wenn

die Umstände ihnen günstig sind, durch Landungen in Schottland und England, wozu man die Vorbereitungen mit eben soviel Thätigkeit als Geheimniß macht, begünstigt werden soll. —

Das neulich aus Frankreich angekommene Parlarmentarschiff führte den Namen Elisabeth, und hat den Grafen von Mir mit Depeschen für den hiesigen östreichischen Gesandten an Bord gehabt. Diese Depeschen beziehen sich, wie es nun ziemlich allgemein heißt, auf Friedensvermittlungsvorschläge von Seiten Oestreichs, auf welche, wie man hinzusetzt, unser Ministerium geantwortet haben soll: England sey nicht abgeneigt, mit den Landmächten zu unterhandeln, sobald die Hauptgrundlage dieser Negotiationen festgesetzt und bekannt sey: England gedente keineswegs, auf irgend eine Art in die innern Angelegenheiten Frankreichs sich zu mischen, unter der Bedingung jedoch, daß auch die Frage von der Souveränität der Meere nicht zur Sprache komme. Hat es mit dieser Antwort seine Richtigkeit, sagt die Kentish-Gazette, so ist wohl alle Friedenshoffnung verloren. Frankreich gehört den Franzosen, und sie können nach ihrem Gutbefinden ihr Land regieren; aber gehört das Meer uns allein? Dies wäre inzwischen nöthig, wenn Frankreich auf keine Art in die Souveränitätsrechte auf diesem Elemente sich sollte mischen dürfen; Frankreich eine solche Zumuthung machen, ist es nicht das nämliche, als wie wenn von zwei Besitzern eines gemeinschaftlichen Guts, die noch andere eigene Güter besäßen, einer zum andern sagte:

Ich werde mich auf keine Weise in dein privatives Eigenthum mischen, unter der Bedingung, daß du dich jeder Einmischung in unser gemeinschaftliches Eigenthum enthältst etc. — Die Hofzeitung macht eine königl. Proklamation vom 6. d. bekannt, wodurch ein allgemeiner Bet-Tag auf den 15. Febr. verordnet wird, damit, heißt es in dieser Proklamation, wir und unser Volk uns am Fuße der Altäre niederwerfen, um Gott zu bitten, uns unsere Sünden zu verzeihen, und von unsern Häuptern die gerechten Strafen abzuwenden, — die wir nur zu sehr verdient haben, und endlich, um an die göttliche Majestät, mit Demuth und Feierlichkeit, das Gebet zu richten, unsere Waffen mit einem glücklichen Erfolge zu krönen, und uns zur Herstellung des Friedens gelangen zu lassen etc.